

Königl. privilegierte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. (Gaterim. Nedacteur: A. H. G. Effenbart.)

N° 131. Mittwoch, den 2. November 1842.

Berlin, vom 30. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht, dem General-Lieutenant von Pfuel, Gou-verneur von Neuchatel, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; dem Großherzogl. Sachsen-Weimarschen Ober-Marschall von Spiegel den Stern zum Rothen Adler-Dreieck zweiter Klasse ohne Eichenlaub; so wie dem Vice-General-Superintendenten Natorp zu Münster den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; ferner den Intendantur-Rath Keigel zum Militair-Intendanten des 5ten Armeecorps; die Intendantur-Räthe Knauß und Freiherrn Dr. von Richthofen zu Geheimen Kriegs- und vortragenden Räthen im Kriegs-Ministerium, und die Intendantur-Assessoren Kroll, Kolscher und Weidinger zu Militair-Intendantur-Räthen bei der Intendantur resp. des 5ten, 1sten und 2ten Armeecorps zu ernennen, so wie dem Hofrath Tief das Prädikat als Geheimer Hofrath zu verleihen.

Berlin, vom 31. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht, den Rittergutsbesitzer von Saucken auf Julianfelde und dem katholischen Pfarrer Kayßig zu Deutsch-Kasselwitz, im Regierungs-Bezirk Op-peln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem katholischen Schullehrer Staud zu Kin-heim, Regierungs-Bezirk Trier, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Friedensrichter Schnabel zu Kleinfischbach und den Advokat-An-walt beim Appellationsgerichtshofe zu Köln, Dr. Häuß, zu Justizräthen zu ernennen.

Ständische Ausschüsse.
Sitzung vom 22. Oktober.
Eisenbahnen.

In der Sitzung der vereinigten ständischen Aus-schüsse vom 22. Oktober e. wurde nach Erledigung mehrerer Fragen in Betreff der Geschäfts-Ordnung zur Erörterung noch einiger auf die Ver-ordnung des Allerhöchst bewilligten Steuer-Erlas-ses zur Herabsetzung der Salzverkaufs-Preise bezüglichen Anträge gehritten. Es war der Wunsch geäußert worden, sowohl im Interesse der Staats-kasse als auch namentlich, um den Landleuten es möglich zu machen, sich bei Abnahme des Salz-Transports zu betheiligen,

wie in der Provinz Westphalen den Transport des Salzes nicht im Wege der Submissionen, sondern in der Wege der Licitationen zu verdingen. Nach einer kurzen Debatte über die Vortheile und Nachtheile des einen und des andern Verfahrens erledigte der präsidirende Finanz-Minister diese Frage durch das Versprechen, in der erwähnten Provinz einen dem gesellten Antrage entsprechen-den Versuch machen zu lassen. Es war ferner der Antrag gestellt worden:

den Detailhandel mit Salz durch Verlüftig-
gung bei der Gewerbe-Stener zu begünstigen,
und zwar in der Art, daß der ausschließliche
Handel mit Salz gar nicht besteuert werde, Ge-
werbetreibende auf dem platten Lande und in
kleinen Städten aber, wenn sie zugleich mit
Salz handelten, nicht noch besonders sub Litt. B.
herangezogen oder in die Steuer höher angesezt
würden.

Auch dieser Antrag wurde indeß nicht weiter ver-

folgt, nachdem das Versprechen gegeben worden war, das Gouvernement wolle diese Verschläge in Überlegung nehmen. Hierauf wurde zur Ges-Ordnung übergegangen, nach welcher die Fragen:

in Betreff der Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie, unter Beihilfe aus Staatsmitteln, zur Berathung stehen. Der vom Finanz-Minister ernannte Referent gab eine allgemeine Uebersicht der Angelegenheit, wie sie wesentlich in der bereits publizirten Denkschrift enthalten ist. Als zunächst in Berathung zu ziehen, wurde die Frage bezeichnet: ob die Mitglieder der Versammlung die Ausführung eines so umfassenden Eisenbahn-Systems, wie es in seinen Grundzügen näher in der Denkschrift dargelegt ist, für ein wahres Bedürfniß des Landes anerkennen?

Der Finanz-Minister selbst machte auf die hohe Wichtigkeit der Eisenbahnen für den Preußischen Staat aufmerksam, da sie geeignet seien, die großen, aus der ungünstigen geographischen Lage des Staats entspringenden Nachtheile aufzuheben, oder wenigstens möglichst zu vermindern. Er suchte dies in militärischer, politischer und kommerzieller Beziehung nachzuweisen und hob hervor, daß, da in den Nachbarländern Eisenbahnen gebaut würden, der Preußische Staat nicht zurückbleiben dürfe, wenn er nicht überflügelt werden sollte. Er machte bemerklich, daß ein Prohibitive-System für Preußen zum Schutz der inländischen Industrie bei der weiten Ausdehnung der Grenzen nicht ausführbar sei, um so mehr aber durch Herstellung der besten Communications-Mittel der inländischen Industrie die Konkurrenz mit ausländischen Fabrikaten gesichert werden müsse. Die Mitglieder der Versammlung, welche regelmäßig zunächst durch namentlichen Aufruf zur Verlaubbarung ihrer Ansichten aufgefordert wurden, beleuchteten die zur Berathung gestellte Frage aus den verschiedensten Gesichtspunkten. Es wurde erwogen, daß durch ein so umfassendes Eisenbahn-System eine Vereinigung der einzelnen Provinzen mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen jeder Provinz für sich herbeigeführt werden würde, daß Preußen durch Eisenbahnen seine Verbindung mit Deutschland erhalten müsse, in dieser Verbindung Einigkeit und Stärke gewonnen werde, — daß man sich von umfassenden Eisenbahn-Verbindungen unabsehbar wohlthätige Wirkungen in kommerzieller und politischer Beziehung versprechen und, im Hinblick darauf und auf die Verbreitung der Civilisation, keine Opfer scheuen dürfe, — daß es die Pflicht Preußens sei, seine Industrie und seinen Handel zu erhalten und zu heben, und seine Aufgabe, wie überall, so auch durch Herstellung von Eisenbahnen, voranzuschreiten und füh-

rer der Zeit zu bleiben, — daß auf Eisenbahnen sich der Welthandel bewegen werde, den sich Preußen nur vindiziren könne, wenn es bald Eisenbahnen herstelle, daß aber — wenn es zögere — es sich nur durch Zweigbahnen an die großen Handelsstraßen werde anschließen können. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der durch Eisenbahnen so sehr erleichterte Verkehr zu einer Verbindung der Nationen führe, und daß nach Herstellung weit ausgedehnter Eisenbahnen Kriege kaum mehr würden zu befürchten sein, weil das Interesse der Völker zu sehr gefährdet erscheinen würde. Mehrere Mitglieder verlangten gleichzeitige Berücksichtigung und Unterstüzung für die schon bestehenden Communications-Mittel, andere eine noch gründlichere Ausdehnung des projektierten Eisenbahnsystems in der Art, daß Provinzialstädte durch Zweigbahnen mit den Hauptbahnen in Verbindung gebracht würden, daß der Eisenbahn-Verbindung eine Ausdehnung bis zur westlichen Grenze des Staats gegeben, und daß eine Verbindung zwischen Breslau und der Leipzig-Dresdener Bahn hergestellt werde. Noch andere Mitglieder dagegen erklärten sich für eine Beschränkung der Eisenbahnen auf die Haupt-Verbindungen, weil die Herstellung von Eisenbahnen nicht sowohl für einzelne Ortschaften und Provinzen, als vielmehr nur in kommerzieller und militärischer Rücksicht für den ganzen Staat als Bedürfniß erscheine. Auch die Nachtheile wurden in Erwägung gezogen, von welchen besonders die Industrie der kleinen Städte durch Eisenbahnen bedroht erscheine; vor einem Mitgliede der Versammlung aber wurde auszuführen gesucht, daß namentlich für das Großherzogthum Posen Eisenbahnen für jetzt nicht wünschenswerth seien, weil sie dort überhaupt von geringem Nutzen seien, die Bewohner der kleinen Städte dagegen durch Vernichtung ihrer Industrie zu Grunde richten würden, und weil ein dringenderes Bedürfniß durch Herstellung von Chausseen zunächst befriedigt werden müsse. Doch blieb diese Ansicht nicht ohne Widerspruch anderer Mitglieder, die theils die hervorgehobenen Rücksichten zu kleinlich im Verhältniß zu dem großartigen Interesse der Eisenbahnen fanden, theils auch die angeführten Bevorgnisse in Abrede stellten. Fast alle Mitglieder, die ihre Meinung äußerten, waren darin einverstanden, daß im Allgemeinen die vorgelegte Frage bejaht werden müsse, und daß es darauf ankomme, die Eisenbahn-Verbindungen recht bald herzustellen. Was die einzelnen Bahn-Richtungen anbetrifft, so behielten sich viele Mitglieder die Entwicklung ihrer Ansichten vor, einige aber glaubten, daß es gut sein werde, in dieser Beziehung die Provinzialstände zu hören, andere, daß man die Richtungen, welche die Eisenbahnen erhalten sollen, zur öffentlichen Kenntnis bringen müsse, damit bei der Anlage von Chausseen entsprechende

Rücksicht darauf genommen werden könne. Ferner wurde von mehreren Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen, daß man bei den Terrain-Acquisitionen gleich auf ein künftig anzulegendes zweites Gleise Rücksicht nehmen möge, von einem Mitgliede aber auch die Ansicht, daß es am zweckmäßigsten sein werde, wenn die Regierung selbst die Ausführung der Eisenbahn-Anlagen übernehme. Daß die Herstellung der Eisenbahnen nach den gegebenen Aufschlüssen höchst wahrscheinlich ohne weitere Belastung des Landes bewirkt werden solle, wurde überall als erfreulich anerkannt, während einige Mitglieder dies als die Bedingung bezeichneten, unter welcher allein die Zustimmung gegeben werden könne. Mehrere Fragen, welche über die Modalitäten der beabsichtigten Zinsen-Garantie Beihufs Förderung der Eisenbahn-Anlagen aufgeworfen, behielt sich der präsidirende Departements-Chef vor, bei Gelegenheit der Diskussion über die ferneren zur Berathung bestimmten Haupt-Fragen zu beantworten. Die weitere Diskussion wurde bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Sitzung vom 24. Oktober.

Die Eisenbahnen. — Die Notwendigkeit ihrer Ausführung wird von der Majorität anerkannt.

Die heutige Sitzung war zur freien Diskussion über die am 22. d. M. bereits besprochene Frage bestimmt:

„ob die Ausführung eines umfassenden Eisenbahn-Systems, wie dasselbe in der desfallsigen Denkschrift näher dargelegt ist, als ein wahres Bedürfniß des Landes anerkannt werde.“

Vor dem Beginn dieser Diskussion bemerkte der vorstehende Herr Minister, wie bei dem stattgehabten namentlichen Aufruf in letzter Sitzung zwar fast nur bezahende Neuerungen vernommen seien, sich jedoch der Wunsch dargelegt habe, daß der Flussschiffahrt und den Chausseen auch fernerweit eine besondere und eine um so mehr ausgedehnte Rücksicht gewährt werden möge, als eben die Eisenbahnlinien das Bedürfniß dieser Communikationsmittel um so entschiedener herausstellten. Diese Ansicht sei vollständig die seirige, so wie die der Verwaltung. Schon bisher seien zu diesem Zwecke außer den dazu etatsmäßig bestimmten Summensets bedeutende, außerordentliche Mittel verwandt, und es werde auch fernerweit die Verwendung nicht in einem verminderten Maße stattfinden. — Wenn inzwischen auch Wünsche sowohl auf Erweiterung als auf Beschränkung der vorgeschlagenen Eisenbahn-Verbindungen laut geworden wären, so könne hierauf nur bemerkt werden, daß jene Vorschläge nur die Gründzüge enthielten, nach welchen die großen Interessen der Gesamtheit gefördert werden sollten, denen allerdings einzelne Interessen sich würden unterordnen müssen, wie dies bei einem so außerordentlichen Uebergange des Verkehrs nicht anders möglich sei. Es erweise sich indeß durch

die Erfahrung, daß die Chausseen, die mit den Eisenbahnen parallel laufen, keine bedeutend geringere Einnahme erzielt hätten, was sich auch in andern Ländern bestätigt habe und den Beweis darlege, welchen Einfluß das Eisenbahnwesen auf den Verkehr überhaupt ausübe. Die demnächst begonnene Diskussion entwickelte sich mit besonderer Lebhaftigkeit und wurde mit dieser bis zum Schlusse fortgeführt. Es ergab dieselbe, daß der größte Theil der Versammlung dem in der Denkschrift enthaltenen Vorschlage der Auslage eines großen Eisenbahnnetzes seinen ganzen Beifall schenkte, und wenn auch manigfache Ansichten über die Art der Ausführung sich darlegten, so wie nicht minder manigfache besondere Wünsche laut wurden, so gab die Diskussion doch genügend zu erkennen, wie fast alle Mitglieder lebendig davon ergriffen waren, daß die Ausführung einer so großartigen Maßregel nicht nur wünschenswerth, nicht nur Bedürfniß sei, daß sie vielmehr in der Stellung Preußens liege und von dieser geboten werde, und daß Preußen auf der betretenen und eifrig verfolgten Bahn des Fortschritts nicht allein stillstehen, es vielmehr zurückschreiten würde, wenn es ein solches Unternehmen nicht begonne und mit Kraft durchführte. Einige Mitglieder der Versammlung theilten diese Ansichten nicht ganz, sie trugen Bedenken vor, die sich gegen ein so großartiges Unternehmen, abgesehen von der allgemeinen Möglichkeit, aussstellen ließen, und beschäftigte sich die Versammlung mit Ernst und Eifer, alle Vorträge für und wider auf das sorgsamste zu erwägen. Diese Bedenken bezogen sich besonders auf die großen Opfer, die gebracht werden müßten, ohne daß Erfolge eines Eisenbahnnetzes sich durch Erfahrungen festgestellt hätten, die mindestens in Deutschland noch nicht vorlagen. Der Vortheil in kommerzieller Beziehung berühre nur die Hauptlinien, und beruhe die Rückwirkung auf die anderen Landestheile nur auf Hoffnungen, deren Erfüllung nicht garantirt werden könne. Allgemeine Verwendungen müßten auch dem ganzen Staats-Verband zu Gute kommen, und das sei nicht zu erwarten. Die Wirkung eines Eisenbahnnetzes in kommerzieller Beziehung werde dann nur eine theilweise sein; auch in militärischer Rücksicht wäre nur ein bedingter Nutzen zu erwarten, der politische allein könne als durchgreifend angenommen werden. Andererseits hielt man die Anlage von Bahnlinien von Osten nach Westen, von Süden nach Norden, als dem Bedürfniß vollkommen genügend, und wollte alle Nebenbahnen dem Privat-Interesse ohne Unterstützung Seitens des Staates anheimgeben, auch wurde bevorwortet, daß mit den Anlagen nicht weiter vorgeschritten werden möge, als dies, ohne die übrigen Staatszwecke zu gefährden, von den vorhandenen Mitteln möglich sei, und müsse jede

Furcht vor neuen Belastungen gehoben werden. Es wurde ferner darauf aufmerksam gemacht, daß nicht zu erwarten stehe, daß alle Bahnen eine Rentabilität darlegen würden, namentlich sei eine solche in den geringer bevölkerten Landesteilen nicht zu erwarten, so daß man sich der Aufgabe nur mit Vorsicht zuwenden dürfe. Endlich wurde noch der unvollkommenen Industrie der kleinen Städte erwähnt und die Furcht ausgesprochen, daß diese bei der durch die Eisenbahnen wachsenden Konkurrenz nicht würden bestehen können. Dem entgegen wurde jedoch angeführt, daß die Eisenbahnen das edelste Produkt der fortschreitenden Civilisation der Gegenwart seien, und daß man mit Recht in der Versammlung den Ausspruch gemacht habe, daß der, der mit der Zeit nicht fortschreite wolle, von ihr erfaßt, niedergeworfen und gestrafft werde. Was von Einzelnen gelte, gelte auch von Staaten, denn alles Unglück, was die Völker je getroffen, habe seinen Grund nur darin, daß sie sich von den Fortschritten der Civilisation hätten überholen lassen. Die Eisenbahner seien das Mittel, alle civilisierte Völker zu einem Bunde und zur Wahrung ihrer gegenseitigen zu Rechte vereinten. Der auf unvollkommene Industrie der einzelnen Städte sich stützende Grund gegen die Eisenbahner verdiente keine Beachtung, da die Allgemeinheit nichts verliere, wenn eine unvollkommene Industrie nicht besthebe und der Bessere sich bestreben werde, auch diese zur Ertragung der Konkurrenz zu verbessern. Man müsse häufig fragen, was werden würde, wenn keine Eisenbahnen gebaut würden, der Staat stehe nicht für sich allein, er sei vielmehr gezwungen, sich dem anzuschließen, was in anderen Staaten geschehe, sonach ergebe sich die Anlage als eine Nothwendigkeit. Unter anderen Vortheilen wurde auch der zur Sprache gebracht, daß bei wohlstellten Transportmitteln die Provinzen Sachsen und Westphalen die ganze Monarchie würden mit Salz versorgen können, ohne wie bisher einen Theil des Bedarfs aus dem Auslande beziehen zu dürfen, auch ein Beweis der Wohlthat der Eisenbahnverbindungen aus der allgemeinen Zuneigung für solche und aus der Entwicklung eines Associationsgesistes geschöpft, wie ihn Deutschland noch nie erlebt habe. Man wies ferner nach, wie die Eisenbahnlinien selbst auf Erweiterung der Wassertransportmittel hinwirken, was sich nicht nur zwischen Magdeburg und Hamburg, durch die im Gange sich befindenden 7 Dampfschiffe, sondern auch durch die in Bezug auf die Weser errichtete Dampfschiffahrts-Gesellschaft darlege. Einheit des großen Vaterlandes erscheine als ein Hauptgrund für die Eisenbahnen, man müsse in der Gesellschaft für die Gesellschaft wirken, Räume und Zeit müßten überwunden werden, und für Preußen seien Eisenbahnen nothwendig, denn der Verkehr ziehe dahin, wo diese bestehen. Was für

den Staat gegen andere Staaten gelte, gelte für jede einzelne Provinz insbesondere, und es müsse demnach ein Eisenbahnnetz in der Ausdehnung geschaffen werden, wie dies der Vorschlag beabsichtigte. Aber auch dem wissenschaftlichen Vorschreiten werde durch die Eisenbahnen weitere Bahn gebrochen; so lange Communication und Verkehrs erschwert sei, sei die Verbreitung des Wissens und die gegenseitige Mithilfung beschränkt, und es müsse, damit Preußen in geistiger wie in materieller Beziehung fortschreite, des vom Gouvernement gebotene Mittel mit Dank erkannt werden. In Betreff der Bahnlinien sprachen sich mannißche Wünsche aus, die sich auf Verbindung der Provinzen unter einander und die Verbindung mit anderen Staaten bezogen. Es könnte allerdings nur der Grundsatz festgehalten werden, die entferntesten Theile des Landes unter sich und mit dem Centrum zu verbinden, da ein Eingehen auf Konkurrenz-Richtungen keine erschöpfende Resultate herbeiführen könne, indem es zunächst vielfacher Vorarbeiten bedarf, um in dieser Rücksicht zu Beschlüssen zu gelangen. Alle derartigen Wünsche wurden indefz wohlwollend von dem vorstehenden Herrn Minister aufgenommen, und sprach sich in der ganzen Versammlung das unbedingte Vertrauen zu der erprobten Einsicht der Verwaltung aus, daß dem Interesse des Landes auch in dieser Rücksicht werde vollkommen entsprochen werden. Da nun Niemand mehr das Wort verlangte und die nach allen Richtungen hin geführte Diskussion erschöpft war, reäsumierte der vorstehende Herr Minister die ganze Debatte, machte die Versammlung nochmals auf die Wichtigkeit der vorliegenden Frage aufmerksam und fasste diese dahin:

wird die Ausführung eines Eisenbahnnetzes, welches den Mittelpunkt der Preußischen Monarchie mit den Provinzen und diese unter sich verbindet, auch in der Hauptrichtung das Ausland berührt, für ein dringendes Bedürfniß erachtet?

Diese Frage wurde bei der Anwesenheit aller achtundneunzig Mitglieder der vereinigten Ausschüsse unter Anwendung des einzelnen Aufrufs derselben zur Abgabe ihrer Erklärung,

mit 90 gegen 8 Stimmen
besetzt und die heutige Sitzung, da die Zeit abgelaufen war, geschlossen.

Brüssel, vom 29. Oktober.

Durch eine im heutigen Moniteur Belgique enthaltene Königliche Verfügung vom 22. d. werden alle in die Schelde einlaufende Schiffe der Vereinigten Staaten von Nordamerika einem höheren Tonnen- und Lootsen-Gebue unterworfen. Es geschieht dies als Retorsion für die von den Vereinigten Staaten dem Belgischen Dampfschiff-

„British Queen“ abgenommenen höheren Schiffss-
Abgaben.

Die seit zwei Jahren in Folge des Friedens-
Traktes mit Holland angeknüpften Unterhand-
lungen in Bezug auf die gemeinschaftliche Schul-
flusss-Schiffahrt, Domainen-Abtretung sind jetzt
beendet und liegen der Ratifikation vor; jedoch
soll die Kapitalisationsweise der Schulde noch nicht
ganz entschieden und noch einer späteren Verhand-
lung vorbehalten sein.

London, vom 25. Oktober.

Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung
bis zum 17. August melden, daß dort der Friede
mit den Boers gänzlich wieder hergestellt ist, und
daß die Regierung gegen die unterworfenen In-
surgenten sehr milb verfare. Die ausgewander-
ten Bauern haben die feierliche Erklärung abge-
geben, daß sie sich Ihrer Majestät unterwerfen,
und von beiden Seiten sind alle Gefangen und
weggenommenes Eigentum ausgeliefert worden;
man hat den Boers gestattet, auf ihre Ländereien
zurückzukehren und ihnen Schutz gegen die Zulah's
garantiert. Unterdessen wird man ihre gerechten
Beschwerden in Erwägung ziehen und ihnen ab-
helfen. Die vier Anführer sind zwar für jetzt von
der Amnestie ausgeschlossen, aber auch sie werden
wohl eventualster Verzeihung erhalten.

Vom Bischof Alexander in Jerusalem ist ein
Brief eingegangen, welcher meldet, daß derselbe
mit seiner ganzen Familie am Fieber erkrankt ge-
wesen, daß sich aber alle wieder in der Genesung
befanden, doch wollte die Familie, da ihr eine
Luftveränderung nöthig schien, sich in ein zwei
Englische Meilen von Jerusalem entlegenes altes
Kloster überstiedeln.

Serbische Grenze, vom 18. Oktober.

(Voss. 3.) So eben trifft die wichtige Nach-
richt aus Belgrad ein, daß ein Tartar in 6 Ta-
gen aus Konstantinopel mit der für die Regierung
des Fürsten Alexander Czerny Georgowitsch era-
freichen Nachricht angelkommen ist, daß im großen
Reichs-Conseil am 10ten d. M. die Aner-
kennung dieses Regenten, nach den be-
stehenden Gesetzen, ausgesprochen wurde;
der Sultan hat die neue Wahl genehmigt
und somit sind alle Ansprüche der Familię
Orenowitsch für null und nichtig er-
klärt. Am 12ten d. sollte von Konstantinopel
ein neuer Großherzlichen Commissair in der Per-
son Emin Efendi's nach Belgrad abgehen, um
das Kaiserliche Berat und den Hat (Fürsten-Man-
tel) für den neuen Fürsten zu überbringen.

Bemischte Nachrichten.

Elbing. Man liest in den hiesigen „Anzeigen“ folgenden Bericht aus Berlin: Es wird nun bald eine Zeitlang Mode werden, zu der großen Deut-
schen Millesmar-Jubelfeier, oder dem Jubelfeste
der tausendjährigen „Selbstständigkeit Deutsch-

lands“, wie es in Gubitz's Volkskalender für 1843
heißt, Fürsten und Völker aufzufordern. Für die,
welche ihre Schulkenntnisse wieder verschwist haben,
erinnern wir, daß die Söhne Karls des Großen
im Jahre 843 durch einen Vertrag zu Verdun das
große Reich ihres Vaters theilten und Deutschland
ein eigener Staat ward. Deutschland nun tausend
Jahre ein Staat! Welches Leben! Welche Re-
senarbeiten während dieses Jahrtausends! Wie
hat es gewüthet, gegöhren, getobt, geglüht in die-
sem Herzen Europa's! Wie liegt es blühend,
stolz, heiter da über den Gräbern seiner Helden-
leichen! Wie wogen so herrlich alle Sommer
Meere von goldenen Haufen, aus denen freund-
liche Dörfer und rauschende, rauschende, rastlos
thätige Städte mit ihren Thürmen und Kirch-
spitzen hervorwinken und daneben Millionen von
Grab- und Denksteinen! Auf allen Universitäten
und Schulen wissen Professoren und Lehrer halbe
Jahre lang zu erzählen von unseren großen Män-
nern und Thaten, und die Jungen müssen mehrere
tausend Jahreszahlen auswendig lernen, wo etwas
Großes passir ist in Deutschland. Und nun ist
es tausend Jahr alt das liebe Deutschland, und
zu diesem Geburtstage freuen sich fünfzig Millionen
Seelen und feiern mit ihren Königen und Fürsten
ein großes, stolzes, freudiges Volksfest. Meinen
Sie — Nein, nein, man mußt und brummt und
größt, daß das liebe Deutschland schon so alt ge-
worden, viele mächtige Herrschaften schämen sich
dieses Alters, wie alte Jungfern ihrer Jahre.
Beide möchten gern wieder zurückzählen, und was
die Herrschaften betrifft, so rechnen sie darauf,
daß sich Deutschland mit seinen Kindern ruhig
wieder ins vierzehnte oder funfzehnte Jahrhundert
zurückführen lasse. Ich wette darauf, daß man
jede etwige Spur von Geburtstagsfeier noch
übler vermerken werde als die Buchdruckerjubiläen.
Es ist auch kein Spaß; wie leicht könnte der
„Deutsche Michel“ erwachen über den Millesmar-
jubel? Und haben die Genes'd'armen und Soldaten
nicht sezt schon genug zu thun, dem Schlafenden
aufzupassen, daß er im Schlaf nicht etwa seine
Stellung verändere, die Schlafmütze rücke oder zu
laut scharze, oder das Schloß vom Munde reisse?
Und könnte er ungeachtet des Schlosses vor dem
Munde im Schlaf träumend nicht polizeiwidrige
Dinge sagen? Man weiß es, der Deutsche Michel
hat die Eigenheit, daß er im Schlaf spricht.
Nein Deutscher, gibt kein Abergerniß, haltet Euch
fern von der Millesmarfeier und begnügt Euch
mit fünfzigjährigen Dienstjubiläen und dergleichen
Präsentvergnügungen. So rathe und spreche ich
als publizistisch-fonctionirter, offizieller Berliner.
Ich weiß hier, wie der Wind weht und hänge
meinen Mantel danach. — Wir leiden an sehr
vielen Nebeln, der Eine an diesem, der Andere an
jenem; an der merkwürdigsten Krankheit aber la-

hortet die Bank und Seehandlung, nämlich an Geldüberschüsse. Es ist dies hier der einzige Fall von dieser Krankheit. Der Chef der Bank und Seehandlung, Minister von Rother, sah sich neulich genötigt, den Justizbehörden des Landes, die ihm immerwährend Pauschalzettel zuschickten, zu befehlen, ihn mit ferneren Geldsendungen zu verschonen, da er damit nicht wisse, wohin. Die Bank hatbare sechzehn Millionen liegen, von denen sie nicht die Hälfte brauchen kann. Ja das Geld, das materielle Lebensblut des Volkes, zirkuliert nicht recht, es fällt und stopft sich an einzelnen Stellen und fehlt oft grade da am meisten, wo es am nötigsten ist. Das giebt eine doppelte Krankheit des Staatskörpers, zu großer Blutandrang hier und deshalb an anderen Stellen verzehrende Darrfucht. Auch in ideeller Hinsicht ist's so; die Intelligenz, wie die Preußen ihre Weisheit nennen, wird in einzelnen Köpfen zurückgehalten durch die Dämme der Censur und sonstiger staatlicher Einrichtungen, und kann daher nicht in frischen Strömen durch die Afern der Staatsseele springen. Die Gebildeten der Nation wissen Alles besser, wie es in unseren Zeitungen steht; sie kennen die Tartüffesprache der Redakteure, Correspondenten und Artikelfabrikanten ganz genau und glauben keine Sylbe von den offiziellen und servilen Lohnhudeleien, in deren Weihrauchqualm sich übrigens die Geprüften kaum besser befinden mögen als die Seelen im Fegefeuer. — Der Minister des Innern hat sich bewogen gefunden, allen Beamten die strengen Gesetze über Amtsverschwiegenheit, die in neuester Zeit öfter nicht mehr recht respektirt wurden, wieder einzuschärfen. Ueberhaupt scheint man es für nothwendig zu halten, die polizeiliche Aufsicht hier und da auszudehnen; so spricht man z. B. von einer speziellen, polizeilichen Kontrolle, unter welche Bäcker, Fleischer und Brauer gestellt werden sollen, d. h. man will ihnen Regeln und Gesetze geben, nach welchen sie verkaufen müssen; Taren, ungefähr wie den Apothekern. Auch die Censur übt ihre väterliche Macht noch in ungeschwächter Kraft. Viele Censorien betrachten ihre Drucksachen wie Schulererziehungen, in denen sie nicht blos streichen, sondern auch nach ihrer höhern Einsicht korrigiren. In mancher Beziehung ist freilich unsere Censur wieder sehr liberal. Sie hat z. B. in dem Aufsage der Preußischen Staatszeitung „das Militärwesen in China“ kein Wort gestrichen, obgleich darin sehr ehrenrührige Dinge gegen den himmlischen Kaiser vorkommen.

Die Rhein. Ztg. veröffentlicht folgenden „Entwurf einer Verordnung über Ehescheidung“, vorgelegt von dem Ministerium für Revision der Gesetze, im Juli 1842:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic., haben in Erwägung

der Missbräuche, welche in Behandlung der Ehesachen und der die Ehen zerrittenden Vergehen überhand genommen, die Anerkennung der Heiligkeit der Ehe geschwächt, die Ehescheidungen aber zu sehr erleichtert und vervielfältigt haben, um eine würdigere Behandlung der Ehe wie sie die zu mehreren Ernst zurückkehrende Sitte fordert, vorzubereiten und den Einwirkungen des Christenthums, von denen allein die gründliche Heilung dieser Nebel zu hoffen ist, den Weg zu bahnen, die betreffenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung prüfen lassen und verordnen nach Anhörung Unseres Staatsraths unter Aufhebung der entgegenstehenden jetzt geltenden Bestimmungen Folgendes: §. 1. Die den Untergerichten bisher überwiesene Gerichtsbarkeit in Prozessen, welche die Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe zum Gegenstande haben, geht auf Unsere betreffenden Landes-Justizcollegia oder auf die collegialischen Obergerichte derjenigen Standesherren, welche Consistorialrechte haben, über. §. 2. Wir werden auf den Vorschlag Unsers Justiz-Ministers aus Unserem Kammergerichte und aus jedem Unserer Ober-Landesgerichte einen oder zwei Ehesenaten, jeden von wenigstens sechs Mitgliedern, formiren, vor welchen die Unseren Landes-Justizcollegia überwiesenen Ehesachen ausschließlich gehören. Die Appellationen gehen, wenn ein Ober-Landesgericht nur Einen Ehesenat hat, von diesem an den Ehesenat eines andern Ober-Landesgerichts, jedoch mit Vorbehalt der Instruktion zweiter Instanz für den Ehesenat, von welchem appellirt wird. Die Bestimmung der in der zweiten Instanz competenten Ober-Landesgerichte bleibt vorbehalten. §. 3. Dem competenten Geistlichen bleibt es überlassen, den Ort, die Zeit und die Art des Sühneversuchs zu bestimmen, und das Ehegericht hat denselben dazu ohne seinen Antrag nicht vor sich zu laden. §. 4. Das Ehegericht hat zur Einleitung der Instruktion eines jeden Eheprozesses aus seinen Mitgliedern einen Vertheidiger der Ehe zu bestellen, welcher in diesem Prozesse als Richter ausscheidet, aber zu allen Erklärungen und Anträgen, die sich auf die Aufrechthaltung der Ehe beziehen, also insbesondere zur Einlegung von Rechtsmitteln in diesem Sinne, legitimirt ist, bei welchen der die Scheidung, Ungültigkeits- oder Nichtigkeits-Erläuterung der Ehe suchende Theil als sein Gegner zu behandeln ist. Wenn der Vertheidiger der Ehe darauf anträgt, so ist von dem betreffenden Wormundschaftsgerichte den aus der Ehe vorhandenen Kindern ein Curator zu bestellt, welcher, um deren Rechte und Interessen wahrzunehmen, bei dem Eheprozesse zuguziehen ist. So lange ein solcher Curator nicht bestellt ist, hat der Vertheidiger der Ehe die Rechte und Interessen der Kinder wahrzunehmen. §. 5. Diesenigen Ver-

mine in Chesachen, in welchen mit den Parteien zu verhandeln ist, sind vor dem Ehegerichtscollegio abzuhalten, das für dieses Geschäft mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein muß. Nur soweit das Ehegericht sich überzeugt, daß den Parteien das Erscheinen vor dem Collegio wegen Krankheit, Armut oder aus ähnlichen Gründen nicht anzunennen ist, sind auch solche Verhandlungen durch Commissare oder durch Requisition eines andern Gerichts, wo möglich eines Ehegerichts, vorzunehmen, welches, wenn es ein Collegium ist, dazu ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein muß. Auch steht dem Ehegerichte frei, gerichtliche Sühneversuche, so oft es solche angemessen findet, durch Commissare, insbesondere durch den persönlichen Richter der Ehegatten vornehmen zu lassen. §. 6. Die Ehegatten haben alle Instrukitions-Termine in Chesachen persönlich abzuwarten, und es findet deren Vertretung durch Bevollmächtigte nur in solchen Terminen statt, in welchen nicht wesentlich mit ihnen zu verhandeln ist, z. B. bei Zeugenverhörn. §. 7. Der Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe kann durch bloßes Zugeständniß, sei es in dem Prozeße oder vorher erklärt, nicht bewiesen werden, wenn dasselbe durch andere Umstände nicht unterstützt ist. Im Falle der Contumaz des beklagten Theils ist anzunehmen, daß er diejenigen Thatsachen bestreite und diejenigen Urkunden nicht anerkenne, welche den Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe darthun sollen. Die Eidesdeklaration findet behufs des Beweises solcher Thatsachen nicht statt. Das Ehegericht ist jedoch befugt, zur Erforschung der Wahrheit, den beklagten Theil durch angemessene Zwangsmittel zum persönlichen Erscheinen und zur gehörigen Einloßung auf die Behauptungen des klagenden Theils anzuhalten. Die rechtlichen Folgen des Ausbleibens des wegen böslicher Verlassung edicitaliter citirten Ehegatten sind nach den bisher bestandenen Vorschriften zu beurtheilen. Auch bewendet es bei denselben in Betreff derjenigen Thatsachen und Urkunden, welche der Klage auf Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe entgegengesetzt werden. Uebrigens hat das Ehegericht nach seiner aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweismittel geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, ob und inwieweit der für die Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe angegebene Grund bewiesen ist. §. 8. Zur Regulirung des Interimistici ist nicht blos das Ehegericht, sondern, nach der Wahl des prolocuirenden Theils, auch der persönliche Richter competent, wenn dieser ein anderer ist als das Collegium, dem die Ehegerichtsbarkeit zusteht, oder aus dem das Ehegericht formirt ist, und es finden das Verfahren dabei nicht die Bestimmungen der übigen §§. 4—7, sondern die bisher bestande-

nen Regeln Anwendung. Dem Ehegerichte steht die Befugniß zu, die Entscheidung des persönlichen Richters in Betreff des Interimistici auf eingelogenen Recurs, der alsdann zuvor dem anderen Theile zur Gegenauführung mitzutheilen ist, zu ändern. Bis zu dieser Aenderung ist die Entscheidung des persönlichen Richters zu vollstrecken. §. 9. Folgende im Allgemeinen Landrechte anerkannte Gründe sollen künftig die Ehescheidung nicht mehr bewirken können: 1) Bloß verdächtiger Umgang gegen gerichtlichen Befehl (§§. 675, 676, Tit. I, Th. II. A. L. R.); 2) mangelnder Nachweis des unbescholtener Wandels einer von ihrem Manne getrennt gewesenen Frau; der §. 687 Tit. I, Th. II. A. L. R. wird hiermit außer Kraft gesetzt; 3) Versagung der ehelichen Pflicht (§§. 694, 695, ibid.); 4) Unvermögen und körperliche Gebrechen (§§. 696, 697, ibid.); 5) Bekleidungen und solche Thätlichkeiten, die Leben oder Gesundheit nicht gefährden (§§. 700, 702 ibid.); 6) Unverträglichkeit und Zanksucht (§. 703 ibid.); 7) unordentliche Lebensart und Verschwendungen (§§. 708—710 ibid.), mit Ausnahme des Falles beßrlicher Trunksucht, welche auch fernerhin ein Recht auf Scheidung giebt. 8) Mangel an Unterhalt der Frau (§§. 711—713 ibid.), sofern nicht der Mann denselben zu gewähren durch Verbrechen oder Ausschweifungen sich außer Stand gesetzt; 9) gegenseitige Einwilligung (§. 716 ibid.); 10) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille (§. 717, a und b, ibid.). §. 10. Der Ehebruch ist im Wege des Criminalverfahrens von dem competenten Criminalgerichte zu untersuchen und zu bestrafen: 1) wenn dadurch der beleidigte Ehemann auf Ehescheidung oder vor dem competenten römisch-katholischen geistlichen Gerichte auf beständige Trennung von Eisch und Bette deshalb anträgt; 2) im Fall eines fortgesetzten öffentlichen Alergerniß erregenden ehebrecherischen Verhältnisses, und zwar in den Fällen zu 1 und 2 sowohl an dem ehebrecherischen Ehegatten als an dem Theilnehmer des Ehebruchs; 3) an demjenigen Ehebrecher, der den von ihm begangenen Ehebruch zur Begründung eines Anspruchs gerichtlich geltend macht. In den Fällen zu 1 und 2 soll die Versäumung der Strafe des Ehebruchs nicht anfangen, so lange noch der Antrag auf Ehescheidung oder beständige Trennung, oder ein sonstiger Anspruch auf den Ehebruch gegründet werden kann. Die durch die Scheidungs- oder Trennungsklage zu bewirkende Strafe (zu 1) fällt gegen den schuldigen Ehegatten hinweg, wenn der andere Ehegatte, bevor die Ehe rechtsträchtig geschieden oder beständig getrennt ist, den Antrag auf Ehescheidung oder Trennung zurücknimmt. §. 11. Das Verfahren über die Ehescheidung oder den sonst auf den Ehebruch gegründeten Anspruch ist auszuführen, bis auf das Criminalverfahren wegen

des Ehebruchs rechtskräftig erkannt? §. 12. Der Ehebruch wird an jedem der beiden Ehebrecher, wenn er von einem Ehemanne mit einer ledigen Weibsperson verübt worden, mit sechswöchentlichem bis dreimonatlichem Gefängnisse, wenn er aber von einer Ehefrau mit einer ledigen Mannsperson begangen worden, mit drei- bis sechsmonatlicher Gefangnis-, Zuchthaus oder Festungsstrafe, und wenn beide Ehebrecher verheirathet waren, mit sechsmonatlicher bis einjähriger Gefangnis-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe geahndet werden. §. 13. Auf den Grund des Ehebruchs kann nur, nachdem auf eine, wenn auch nur außerordentliche Strafe deshalb rechtskräftig erkannt worden, die Ehe geschieden werden. Ein solches rechtskräftiges Erkenntniß reicht zum Beweise des Ehebruchs auch für den Scheidungsprozeß aus. §. 14. Gegen den wegen Ehebruchs auf Ehescheidung oder Trennung in Ausspruch genommenen Ehegatten, ist die ihn deshalb treffende Strafe des Ehebruchs, (§. 10, No. 1) erst, nachdem seine Ehe deshalb rechtskräftig geschieden oder beständig getrennt ist, dann aber von Amts wegen zu vollstrecken. Zu diesem Zwecke hat das Ehergericht dem betreffenden Criminalgerichte von der eingetretenen Rechtskraft des Ehescheidungs- oder Trennungs-Urtels Nachricht zu geben. Die Bestrafung des Theilnehmers des Ehebruchs ist von der Fortsetzung und Beendigung des Ehescheidungs- oder Trennungsprozesses unabhängig.

Berlin - Stettiner Eisenbahn.

Sektion Berlin-Neustadt.

Frequenz in der Woche vom 29ten bis einschließlich den 29ten Oktober 2583 Personen.

Durchschnittsdauer bei Tage (jedoch bei Dunkelheit der Fahrten): schontheimweise dunkel:

Woche v. 9—15. Okt.	1 St. 2½ M.	1 St. 48 M.
„ „ 16—22. "	1 St. 25 M.	1 St. 43½ M.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

	Morgens	Mittags	Abend.
§	6 Uhr.	2 Uhr.	10 Uhr.

Barometer nach 30 27" 11.3" 27" 11.9" 28" 14"
Pariser Maß. 31 27" 11.5" 27" 11.8" 28" 0.1"

Thermometer +30 + 1.0° + 5.0° + 3.7°
nach Méamur 31 + 4.8° + 8.0° + 5.7°

Offizielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Das unterm 22ten April 1840 ergangene Publicandum: „Zur Freierhaltung der Passage im Fahrrässer und zur Vermeidung von Streitigkeiten und Ereessen ist es erforderlich, daß das Verholen der Schiffe überall nur mit Genehmigung des Hafenmeisters erfolgt. Mit Rücksicht auf §. 31 der Hafenordnung vom 22ten August 1833 werden daher die Schiffer, welche verholen wollen, hierdurch angewiesen, sich vorher, bei Vermeidung der §. 48 l. e. angedrohten Strafen,

bei dem Hafenmeister zu melden und bei jenem Geschäft genau nach dessen Anweisung zu versfahren.“ wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Stettin, den 25ten Oktober 1842.

Königl. Polizei-Direktion.

Entbindungen.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, bebere ich mich ergebenst aus zuzeigen. Demmin, den 30sten Oktober 1842.

Der Superintendent Lengerich.

Todesfälle.

Heute Nacht um 12 Uhr entschlief sanft und ruhig, nach 10 Monat langem Leiden, meine geliebte Gattin, geborene Fischer, in ihrem 34ten Lebensjahre.

Mit der Bitte um stillle Theilnahme zeige ich diesen mir herben Verlust allen Freunden und Bekannten ergebenst an. Stettin, den 31sten Oktober 1842.

Schellbase, Medicinal-Assessor.

Heute Vormittag um 10 Uhr entschlief zu einem bessern Leben meine innigst geliebte Frau, geb. Sedler, in ihrem 45sten Lebensjahre.

Ich und meine vier unmündigen Kinder stehen am Sarge und weinen; nur der Gedanke an Gott und an ein fröhliches Wiedersehen kann uns beruhigen.

Daber, den 29ten Oktober 1842.

Schönfärber Hülsberg.

Fonds- und Geld-Coups.

Berlin, vom 31. Oktober 1842.

	Zins-fuss.	Brf.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine *)	3½	103½	103½
Preuss. Regl. Obligationen	4	102½	102
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	90½	90
Kurmärkische Schuldbeschreibungen	3½	102	101½
Berliner Stadt-Obligationen	—	—	—
do. do. zu 3½ % abgest. *)	3½	102½	—
Banziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	102½	—
Grossherzogth. Posenische Pfandbr.	4	105½	—
Ostpreussische	3½	—	102½
Pommersche	3½	103½	103½
Kur- und Nennmärkische	3½	104½	103½
Schlesische	3½	102½	—

A c t i o n e.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	123
do. do. Prior.-Actionen	4	103	102½
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	—	120½
do. do. Prior.-Actionen	4	102½	—
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	—	103½
do. do. Prior.-Actionen	4	103	102½
Düsseldorf-Rübelrather Eisenb.	5	50½	55½
do. do. Prior.-Actionen	4	94	—
Rheinische Eisenbahn	5	79	78
do. Prior.-Actionen	4	96½	—
Berl.-Frankf. Eisenb.	5	100½	99½
Friedrichsdor.	—	13½	13
Anders Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	9½
Discounto	—	3	4

*.) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupons $\frac{1}{4}$ p.C.

Hierbei zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 131 der Königl. privilegierten Stettiner Zeitung.

Vom 2. November 1842.

Theater.

Am 31sten v. M. hörten wir Mozarts Don Juan, Venetianische Vorstellung für Hrn. Seidel. Nichts wäre weniger hierher gehörig, als ein abermaliger Versuch, diese Opern-Musik gründlicher zu besprechen. Ganze Bände reichen nicht hin, um das einzelne Gediegene zu fassen, was Meister und Kenner über dieses vielleicht unerreichbare Meisterwerk des höchsten musikalischen Genius aller Zeiten als ihr Urtheil ausgesprochen haben. Die Kritik aber ist längst darüber einig, daß Mozarts Schöpfungen weder beworfen noch erklärt, sondern rein genossen werden sollen. Er ist ein Wunder: der Abnung und dem Empfinden ausschließlich angehörend, soll kein Verstand es berühren. Und Don Juan namentlich, ein Werk, welches Alles, was die Seele des Menschen in ihrer tiefsten Tiefe zu ahnen und zu empfinden vermag — erschöpft und vollendet uns vorführt, uns eben so entzückt, als erschüttert: was kann die Rede diesem Höchsten der Kunst hinzufügen? wodurch dieses Höchste richtiger würdigen, als durch den Gipfel jeder Bewunderung: Entzücken ohne Worte. Verlesender ist gegen diese Ansicht uns nichts gewesen, als der frivole Versuch einer, die ganze großartige Schöpfung des Meisters durchgehenden sogen. humoristischen Kritik im Cantor von Fichtenhagen, einem Werckchen Jacobi's, das sonst manches Tückliche weiset.

Die Ausführung unsers Mozart'schen Werkes — das anfänglich sogar zu Wien nicht den erwarteten Erfolg hatte — erfordert ein gediegenes Studium desselben bis in die Einzelheiten, und eine unbedingte technische Ausbildung aller zu verwendenden Mitteln. Anforderungen, welche die Billigkeit allerdings nach der Dertlichkeit und den disponiblen Kräften zu modifizieren haben wird. Und in diesem Sinne gehen wir an die Beurtheilung der Darstellung vom 31sten v. M., welche wir eine durchweg recht fleißige, ja eine theilweise gelungene nennen mögen. Einzelne Partien allerdings genügten im Ganzen wenig, und dies war namentlich mit der des Leporello, Hr. Dederich, der Fall, dessen Stimme überall wenig Metall und noch weniger Bildung hören, und durch hinzutretende Befangenheit, wie es schien, die schöne Register-Arie No. 4 im 1sten Akt — so gut als mißlingen ließ. Von Gewandtheit im Spiele, von dem in dieser Rolle unerlässlichen Humor — vermögten wir nichts zu entdecken.

Eben so durften wir Mad. Thiemme, als Elvira, den ihrem Fleide und so häufig ihren Erfolgen gehörenden Besuch — heute nicht zählen. Diese ungemein schwierige Partie verlangt mehr, als das richtige Abtönen vorgeschriebener Noten: sie erheischt ungeschwächte Frische der Stimme und Glanz im Vortrage, südlische Glut der Leidenschaft in jedem Tone — namentlich gilt dies von dem ersten Terzetto No. 3, dem Quartetto No. 9 und der Arie No. 8. Dies Alles ließ Mad. Thiemme großen Theils vermissen, und ihr Spiel erschien durchweg vernachlässigt. Herrn Heisner's Stimme, wenn wir diese Laute eine Stimme nennen dürfen, genügt der ihm gewordenen Aufgabe: der Gouverneur, nicht

mehr. Es sind nicht eigentlich Musikäone, die wir hören, sondern nur das Ringen nach solchen Tönen wird unserem Ohr geboten. Doch genug dieser rügenden Bemerkungen, denn wenn die erwähnten Mängel allerdings theilweise wesentliche Lücken eines Ganzen wiesen, — wie wir es wünschten, und wie das hohe Meisterwerk es erheischen muß, — so wurden wir durch Anderes nach Möglichkeit entschädigt.

Herrn Böß haben wir eine Gesangspartie nie besser, nie geschmackvoller und zugleich angiehender ausführen gehört, als lebhaft die des Don Octavio. Ohne jede Anstrengung, ohne ungehörigen Schmuck oder Fesselzwang entstiegen diese hinreisenden Töne rein der Brust, und konnten so den Weg zu dem Herzen jegliches Empfänglichen ni verfehlten. Das war wahrer Gesang, und in anderer Sphäre, im erzwungenen Register sollte diese Stimme nie sich bewegen. Was kann man herrlicheres hören, als die Arie No. 22: „Könnt' ich den Schmerz dir lindern u. s. w.“

Und Herr Raumann, bei voller Stimme und mit einer ungemein gewandten und geschmackvollen Verwendung der Mittel, auf die jene sich beschränkt sieht, ließ die ungemein launige, glückliche Ausführung seiner Partie störende Lücken nirgend wahrnehmen. Oft wohl war seine Sicherheit die Stärke des Ensemble. Sein Spiel war rund, gewandt, doch gehalten und nie roh!

Olle, Kloß, Donna Anna, hat in jeder Beziehung ausgezeichnet gefungen; die Arie im 2ten Akt No. 26, mit dem Recit.: „Ach grauam u. s. w.“ gelang meisterhaft, und die Recitative sämtlich, ein sehr schwieriger Theil dieser Partie, zeugten von der gediegenen Bildung, der die Künstlerin sich erfreuet. Die ganze frühere Frische der Stimme aber glaubten wir hier und dort zu vermissen; doch ist nicht zu verkennen, daß diese Partie zu den schwierigsten und zu den anstrengendsten gehört, welche deutsche Opern-Musik kennt.

Olle, Conrad, Zerlina. Als Erscheinung ungemein zierlich und anmutig, scheint diese Sängerin in der Mozart'schen Opern-Musik in den getrageneren Tönen sich heimischer zu fühlen, sich freier zu bewegen, als wir dies annehmen durften. Alles, Alles ohne Ausnahme gelang vorzüglich. In dem Terzetto No. 20: „Ach, wie wird mir so bange u. s. w.“, hätten wir die Stimme durchgreifender gewünscht. Das Spiel, mit den Gesangsstücken auf das innigste verbreitet, durfte für gelungen und wahrhaft anmutig gelten.

Zu hohe, hier ein für alle Mal unausführbare Ansprüche müssen selbstredend hier beim Anhören des Don Juan ganz ausgeschlossen bleiben. Sie fördern nichts, und verbittern den Genuss!

Wohlthätigkeit!

An milden Gaben für die Wittwen und Waisen der auf dem Dammischen See Verunglückten sind ferner bei mir eingegangen: 16) R. 5 Thlr. 17) C. St. 2 Thlr. 18) Unbek. 1 Thlr. 19) L. R. 2 Thlr. 20) L. S. 2 Thlr. 21) Part. M. 1 Thlr. 22) M. B. aus ihrer Sparbüchse 15 sgr. 23) B. S. 1 Thlr. 24) S. 10 Thlr. Im Ganzen 24 Thlr. 15 sgr. — Indem ich dafür met-

nen herzlichen Dank sage, bitte ich auch ferner um
Theilnahme für die Menge der Waisen,
Stettin, den 1sten November 1842.

Jonas, Prediger.

Für die Familien der im Dammischen See ver-
unglückten sind bei mir eingegangen: 1) von Sr. Exe-
dem Gen. d. Inf. Hrn. v. Z. 3 Thlr. 2) von O. P.
S. 1 Thlr. 3) von F. B. 15 sgr. 4) von F. W. G.
2 Thlr. Summa 6 Thlr. 15 sgr.

Ferner Beiträge nimmt bereitwilligst an
Budy, Divisions-Prediger.

Für die Familien der auf dem Dammischen See ver-
unglückten Eisenbahn-Arbeiter ist ferner bei mir einge-
gangen: St. 1 Thlr. v. B., nach oben geschaute, und
auf Gott vertraut, er nimmt sich erbarndet der Wit-
wen und Waisen an, 2 Thlr. 15 sgr. Carl u. Anna
1 Thlr. Charlotte u. Caroline 20 sgr. C. M. 5 Thlr.
A. W. 5 Thlr. S. 1 Thlr. E. F. H. 2 Thlr. M.
& S. 5 Thlr. Ungen. 15 sgr. P. K. 1 Thlr. Kauf-
mann L. 5 Thlr. Ungen. 1 Thlr. E. F. S. 1 Thlr.
L. 1 Thlr. Ungen. 6 sgr. Fr.-dt. Particulier. 1 Thlr.
F. H. 2 Thlr. Ungen. 1 Thlr. F. W. 5 Thlr. F.
1 Thlr. durch eine veranstaltete Kollekte bei mehreren
Kaufleuten 78 Thlr., und zwar von G. 10 Thlr. W.
5 Thlr. L. 1 Thlr. E. B. 5 Thlr. E. 1 Thlr. F.
G. 1 Thlr. E. C. 1 Thlr. A. M. 3 Thlr. W. S.
1 Thlr. E. W. 5 Thlr. W. W. 1 Thlr. G. W.
2 Thlr. E. W. B. 2 Thlr. W. 3 1 Thlr. F. H.
W. 2 Thlr. S. & C. 2 Thlr. B. 1 Thlr. E. 3 Thlr.
W. F. 1 Thlr. D. 2 Thlr. F. B. 10 Thlr. E.
10 Thlr. W. 3 Thlr. L. 3 Thlr. L. 2 Thlr.

In Summa ist bis jetzt bei mir eingegangen 199 Thlr.
21 gr. Courant und 15 Thlr. Gold.

Gündem ich den edlen Geborn meinen herzlichsten Dank
im Namen der beteiligten Familien sage, bin ich zur
fernern Annahme von Beiträgen mit Vergnügen bereit.

Leon Saunier.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Die landwirtschaftliche

Doppelte Buchhaltung.

Eine kritische Prüfung der verschiedenen bei dieser Rech-
nungsform befolgten Grundsätze, nebst Mittheilung
einer einfachen Methode

zur Führung einer genauen landwirtschaftlichen dopp-
elten Buchführung von C. Kleemann,
Fürstl. Schwarzb. Domänenrat in Wasserthaleben,
gr. 8. geheftet. Preis 17½ sgr.

In Gumprechts landw. Berichten und andern
landw. Blättern wurde obiges Buch als eine ausge-
zeichnete Arbeit empfohlen.

Die ökonom. Neuigkeiten von Adrà. (No. 100
von 1841) sagen, nachdem das Werk in 21 Spalten
beurtheilt worden ist, zum Schlusse: „Lebrigens kann
ich nur Kleemanns Schriften Federmann auf das Beste
empfehlen. Mit großem Interesse, mit vieler Belehr-
ung habe ich es gelesen und danke dem Herrn Ver-
fasser recht ausdrücklich dafür.“

Verlag von F. A. Eupel, Sondershausen.

Vorrätig in der

F. H. Morin'schen Buchhandlung
(Leon Saunier.)

Mönchenstrasse No. 464, am Rossmarkt.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben:

Preis 15 t, am 15ten Oktober 1842

zur Feier

des Geburtstages Sr. Maj. des Königs
in der Garnison-Kirche zu Stettin gehalten,
und auf Wunsch Sr. Exzess des kommandirenden Herrn
Generals des II. Armee-Corps dem Druck übergeben
von

Ludwig Friedrich Schulte,
Königl. Militair-Oberprediger des zweiten Armee-Corps.
Zum Besten des Militair-Unterstützungsfonds.
Preis 3 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Leon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

In unserm Verlage ist erschienen und in Stettin in
unterzeichneter Buchhandlung vorrätig:

Nordamerika's Stellung

zum

Quintupeltraktate vom 20. Dezember 1841.

Eine Beleuchtung der Sklaven- und Handels-Verhältnisse
der Vereinigten Staaten, als Versuch eines Com-
mentars zur Note des Generals Taft, d. d. Paris,

13. Februar 1842. Nach amtlichen Daten von

Olof Berg,
schwedisch-norwegischem Consul.

Preis geh. 1 Thlr.

Königsberg. Gräfe und Unzer.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Leon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Für Comptoir, Bureaux, Schul- und
Militair-Anstalten.

**Gr. W. Viemeyer's
Concurrenz-Feder.**

von feinster neu erfundener Stahlmasse,
doppelt geschliffen.

Diese Feder zeichnet sich durch vorzügliche Qua-
lität bei außerordentlicher Billigkeit vor allen his-
ter fahrizierten aus.

Die Karte mit Halter kostet nur 21 sgr.

Das Gros in Kästchen nur 20 "

Uebriges Fabrikat in 20 Sorten von 1½ bis 20 sgr.
pr. Dutzend zu haben in dem Haupt-Depot der

Nicolai'schen Buch- & Papierhdlg
in Stettin. C. F. Gutberlet.

Gerichtliche Vorladungen.

Da über das Vermögen des Kaufmanns Carl Megis
hieselbst und seiner unter der Firma Carl Megis hier
bestandene Handlung der Concurs eröffnet ist, so haben
wir einen Termin zur Anmeldung und Ausweisung der
Ansprüche sämmtlicher Gläubiger auf
den 1sten Februar F. J. Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtslokale angefest.

Wir laden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch

an die Concurrenzmasse des Gemeinschuldners zu haben vermeinen, hierdurch vor, in diesem Termine vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kreuznitz entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Räthe Boehmer, Reiche, von Dewitz und Hermann vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre etwaigen Ansprüche an die Masse anzumelden, auch ihre Richtigkeit durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Crediteren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin, den 17ten Oktober 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Nachlass-Auktion.

Freitag den 4ten November c., Vormittags 9 Uhr, sollen Baumstraße No. 1023: Silberzeug, 1 Stuben-Uhr, Kupfer, Blech, männliche Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten; ferner birkene Möbel aller Art, ingleichen Hause- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden. Stettin, den 28ten Oktober 1842. Neisler.

Holzverkauf.

In der Messenthiner Forst sollen auf dem Stamme am 15ten und 22ten November c., Vormittags 10 Uhr, 220 Eichen und

81 Kiefern) Schiffs- und Zimmerbauholz, in der Wolffstorfer Forst am 16ten und 23ten November c., Vormittags 10 Uhr;

29 Kieferne Blöcke,

78 Stämme dergl. mittel Bauholz,

281 " klein Bauholz,

147 Bohr- und

25 Lattstämme, und

in der Wussower Forst am 29ten November c. und 6ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr,

450 Stämme mittel und klein Kiefern Bau- und Brennholz

an den Meistbietenden verkauft werden.

Wer das Holz vor dem Termine in Augenschein nehmen will, solle sich an die betreffenden Meier-Büroamten wenden. Stettin, den 31ten Oktober 1842.

Die Dekonome-Deputation.

Auktion in Neuwarpe.

Der Mobiliar-Nachlass des hierselbst verstorbenen Schiffers Berndt, bestehend in einer silbernen Uhr, vier silbernen Uhrlöffeln, vier silbernen Schnallen, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Möbeln, Hause- und Küchengeräth, Eisen und Kupfer, soll in der Wohnung des Erblassers

am 11ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, und am 12ten November d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Aktuar Trüdenmann öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Neuwarpe, den 28ten Oktober 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Torfs-Verkauf.

Zum Verkauf des Tors, der an dem Graben steht, welcher in der Gegend vom Arzbursberg von der Oder nach dem Dammischen See führt, stehen die Termine

am 4ten, 8ten und 11ten d. Mts., jedesmal Vormittags 10 Uhr, am Orte an, wo sich Käufer einfinden wollen. Stettin, den 1sten November 1842.

Die Dekonome-Deputation.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Papier-Mühlen- und Kaffeehaus-Verkauf.
Wegen bevorstehender Veränderung will ich mein Grundstück Rükenmühle, genannt Tivoli, ½ Meilen von Stettin, welches eine Papier- und Papp-Mühle, eine Mahlmühle mit 2 Gängen und 2 Fuß Gefälle, das neu auf's Beste eingerichtete Kaffeehaus mit einer Nutsch- und einer Regelbahn, einem Backhause, Ställen, einer unbewohnten Wasserkrat von 10 Fuß Gefälle, dem großen Garten und Land, zusammen circa 16 Morgen gross, enthält, mit oder ohne Inventarium verkaufen oder verpachten. Das Etablissement ist nicht allein vortheilhaft für Papiermüller, Müller, Bäcker, Gärtnerei und Gastwirth, sondern auch seiner schönen Lage wegen zu einem ländlichen Abwechslung und zum Fabrikbau vorzüglich geeignet. Es können 5000 Thlr. oder mehr darauf stehen bleiben, und lade ich Erwerbungslustige ein, recht bald deshalb mit mir zu unterhandeln. S. N. H. e. b. st.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Da der Leinwand-Nussverkauf, welcher im Fahrmarkt am Rossmarkt im Hause des Tischlermeisters Herrn Ebner stattgefunden, nicht beendet werden konnte, so soll

Der Rest des Leinenwaren-Lagers

binnen 8 Tagen gänzlich aufgeräumt werden und kommen noch darin vor: schwere 60ellige Herrenhute Leinen zu den allerbilligsten Preisen,

Creas-Leinen a 52 Ellen von 7 Thlr. an, schlesische Leinwand a 50 Ellen von 6½ Thlr. an, Rester-Leinwand in Schöcken von 4½ Thlr. an, Tischdecke mit 6 Servietten von 2 Thlr. an, desgleichen mit 12 Servietten von 4 Thlr. an, Damast-G.decke mit 6 Servietten von 3 Thlr. an, desgleichen mit 12 Servietten von 6½ Thlr. an, 2 Ellen grosse Tischtücher ohne Naht von 13½ sgr., 5 Ellen lange Tafeltücher von 1½ Thlr., abgepasste Schürzen von 3½ sgr., feine Stuben-Handtücher, das Dutzend von 2½ Thlr., Damast-Handtücher von 5½ Thlr. an, Bettdecke und passende Federleinen,

bei Partien einen Rabatt.

Das Verkaufs-Local ist Rossmarkt No. 757, beim Kaufmann Herrn Schneider.

Berger Fettheringe

empfiehlt ich im schöner reeller Waare und allen Sorten, als Kaufmanns-, gross-mittel, mittel, klein-mittel und Sommer-Berger-Hering, und offserre selbige nebst meinem Lager von neuen Holländischen, Schottischen, gross Berger und 2 Adler-Küstenheringen, zu billigen Preisen.

Julius Rohleder.

Sorauer Wachslichte, Palmwachslichte, gelben und weißen Wachsstock, Glanz-Talglichte empfiehlt billigst

C. M. Schneider,

Rossmarkt- und Louisenstrassen-Ecke.

Piorkowsky & Co.,

Stettin

Kohlmarkt No. 622,

empfehlen einem hochgeehrten Publico ihre neu etablierte

Stickerei- und Weiss-Waaren-Handlung,

bestehend in einem reichhaltigen Lager der neuesten Französischen und Schweizer Stickereien, als: gestickte, samt. und brochirte Ball- und Gesellschafts-Röben, Larlatane, Mülle- und Blondin-Echarpes, Cardinal-Hellerinen, Broches-Kragen, Modestins, Läge, russische Hemden, französische und schottische Batist-Taschentücher, Manschetten, Tüll- und Musl-Haubenfonds und Garnirungen, französische Batiste, so wie sämmtliche glatte und gemusterte weiße Stoffe und alle für dieseß Fach geeignete Artikel.

Noch erlauben sie sich ganz besonders auf ihr wohl assortirtes

Gardinenstoff-Lager,

welches die modernsten und geschmackvollsten gestickten und broch. Gardinen, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ br. buntdruckte Glanz-Cattune in allen Farben und neuen Desseins, glatte und bedruckte $\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ br. achté Schweizer Cattune und Röper, Rouleaux-Cattune in allen Breiten, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ br. Gardinen-Mousseline und alle hierzu gehörende Franzen, Bordüren, Schnüre, Quasten &c. &c. enthält, aufmerksam zu machen.

Durch persönlich gemachte vortheilhafte Einkäufe in jüngst vergangerer Leipziger Messe, so wie durch direkte Zusendungen aus den ersten und besten Fabriken Frankreichs und der Schweiz, sind sie in den Stand gesetzt, ihren geachteten Abnehmern bei reeller Waare die billigsten Preise zu stellen.

Corsets und Stepp-Unterröcke.

Für Damen und Kinder habe ich aus der Fabrik des Herrn Lottner in Berlin ein ganz vollständiges Lager obiger sehr schön und dauerhaft gefertigter Gegenstände erhalten und empfehle solche zu Fabrik-Preisen.

C. A. Rudolphy,

Kohlmarkt No. 622.

Frischen Astrach, Caviar, beste Ital. Maronen, feinsten Pecco-Blüthen-, Kugel-, Melange- und Haysan-Thee in Origin.-Kisschen von $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ Pfds., Ostind. Sago, weiß und braun, in feinster Qualität, à Pfds. 8 sgr., empfiehlt

W. Benzmer,

Fisch- und Krautmarkt-Ecke No. 1080.

Butter,

feinste Holsteiner, so wie feinste Pommersche, bei Gebinden und ausgewogen billigst bei

W. Benzmer,

Fisch- und Krautmarkt-Ecke No. 1080.

Neue Citronen, in Kisten und ausgezählt, offerirt billig

Julius Schöhleder.

Frische Ananas in Töpfen
bei Stürmer & Nests.

Heinrich Landwehr,

Sammet-, Seidenwaaren- und Velpel-Fabrikant aus Berlin,

(in Frankfurt a. O. gr. Scharn-Strasse, Markt-Ecke, im ehemaligen Busch-schen Hause.)

bezieht die nächste Frankfurter a. O. Martini-Messe zum Erstenmal mit seinem Lager eigener Fabrik, und empfiehlt zu den billigsten Preisen:

eine sehr reiche Anzahl seidener saçonnért Westen, schwarze Westen und Crayatten-

Atlasse, Velours- und Atlas-Herren-Shawls in dem neuesten Desseins, Herren-Halstücher in façonné, uni und quadrill, schwarze und couleure Kleiderstoffe in

glatt und façonnért, schwarze, couleure, jaspire und carritte Velpels, dergleichen Molesquins, Damen-Fichus und Cravatten in Velpel und Sammet, in neuen geschmackvollen Mustern, seidene Müller-

Gaze (auch Beuteltuch genannt), etc. etc. Recht ital. Macaroni, Feigen und grüne Orangen

offerirt

Reiffslägerstraße No. 126.

Lamberts- und Wallnüsse in Ballen und ausgewogen, Stearin- und Brillant-Herzen, 5r, 6r, 8r pr. Pfds., b/c

G. L. Borchers,

Neue Malagaer Citronen billigst bei

C. F. Busse, Mittwochstraße No. 1064

Steinbuscher Sahnen-Käse, pro Stück 7½ sgr.

Julius Eckstein.

Zweite Beilage.

Zweite Beilage zu No. 131 der Königl. privilegierten Stettiner Zeitung.

Vom 2. November 1842.

Verkäufe beweglicher Sachen.

■ Feine Tisch- und Koch-**Butter**, so wie noch eine Sendung Stoppel-Butter für die Herren Bäcker, empfiehlt billigst Julius Lehmann, am Böllwerk.

■ Eine Parthei alten Madeira will ich, um damit zu räumen, billig verkaufen, auch empfehle sehr guten Medoc und Graves, à Flasche 10 sgr.

Julius Lehmann, am Böllwerk.

Rügenwalder Gänseflockfleisch und schönes Gänsefleisch empfing so eben und offenkft billigst

Carl Dühring, am Kohlmarkt.

Eine Auswahl schöner wurmstichiger Barinas-Cana-sier-Mollen, a Pfd. 15 bis 25 sgr., Bremer Mollen-Vortorico, a Pfd. 10 sgr., leichten und angenehmen Geschmackes, Packet-Tabacke der vorzüglichsten Fabriken, Cigarren von 3½ bis 10 Thlr., Havanna, Brenn- und Hamburger Cigarren von 10 bis 40 Thlr., verschiedene Sorten Schnupftabacke, worunter sich eine angenehme bordsaure Carotte befindet, empfiehlt

W. A. Goellig, Bau- und Breitestr.-Ecke No. 380.

Die neu etablierte

Cigarren-, Rauch- und Schnupftabacks-Handlung

von

Edvard Siemssen,

in Stettin, Breitestrasse No. 358,
empfiehlt ächten Bahia-Schnupftaback und
ausgezeichnet schönen Polnischen Nressing.

Schlempe,

täglich frisch bei

H. C. Heinrichs, Oberwiel No. 57.

■ Rügenwalder Gänsebrüste, ■

■ Bayonner Schinken ■

bei Stürmer & Neste.

Eine gute 8 Tage gehende englische Gewicht-Uhr fecht wegen Mangel an Raum billig bei mir zum Verkauf.

J. F. Knodel, Uhrmacher.

Verpachtungen.

Holzhof-Verpachtung.

In dem angestandenen Verpachtungs-Termine der Holzhöfe vor dem Ziegenthor ist auf den Hof No. 2 und 3, resp. 4 Morgen 85 QM. und 3 Mrg. 67 QM., kein annehmliches Gebot erfolgt, daher am 11ten November c. Vormittags 11 Uhr, im Rathsaale hier ein anderweitiger Termin zur Verpachtung beider Höfe, vom 1sten Januar 1843 ab, auf 6 Jahre ansteht.

Stettin, den 31sten Oktober 1842.

Die Dekonomie-Deputation.

Vermietungen.

Schuhstraße No. 146 sind zwei möblierte Stuben zu vermieten.

In der vierten Etage meines Hauses Grapengießersstraße No. 160 ist eine Stube sofort zu vermieten.
A. Philipp.

Eine freundliche Wohnung, bestehend in 3 Stuben nebst Zubehör, ist an eine stille Familie zu vermieten im Speicher No. 43.

Eine trockne Waaren-Remise und ein Getreide-Boden ist sofort zu vermieten. Näheres bei Ludw. Heim. Schröder.

Zwei möblierte Stuben sind sogleich zu vermieten Humerbeinerstraße No. 1088, 2 Treppen hoch.

Heiligegeiststraße No. 334, im Vorderhause, ist eine möblierte Stube nebst Kabinett sogleich zu vermieten.

■ Verschiedene Locate, Waaren- und Wagen-Remisen, sowie bedeckte und offene Lagerplätze zu Hering, Schalen, Fässern und dergl. sind auf dem Hof Speicherstraße No. 50 zu vermieten. Das Nähere bei den Herren Gustav Wellmann oder Carl August Schulze.

Ein Wagenplatz ist zu vermieten: große Domstraße No. 795.

Breitestrasse No. 356, parterre, ist zum 1sten November c. eine Stube nebst Kabinet mit Meubles und Stallung für ein Pferd zu vermieten.

Nah am Wasser ist zum 1sten Januar 1843 eine Unterkunft, bestehend aus vier Stuben nebst Zubehör, und zum 1sten April 1843 die 2te Etage, bestehend aus fünf Stuben nebst Zubehör, zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Wundarzt Herrn Prinzing, Löcknitzer Straße No. 1029.

Stadtbauhof am Zimmerplatz No. 88 sind sogleich mehrere Remisen zu vermieten; auch sind daselbst große und kleine Schmiede-Steinkohlen zu billigen Preisen zu haben.

Große Oderstraße No. 5 ist eine Wohnung, parterre, nach dem Hof, bestehend in 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller, Speisekammer und großer Bodenkammer ic. zum 15ten November oder 1sten Dezember zu vermieten.

Schuhstraße No. 861 ist die bel Etage zum 1sten April f. J. zu vermieten. Näheres daselbst 1 Treppe hoch.

Eine möblierte Stube nebst Entrée ist Hackstraße No. 939 zu vermieten. Das Nähere bei H. Geitner.

Francastrasse No. 913 ist sogleich eine Stube mit auch ohne Möbel zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Sollte ein gebildeter junger Mann geneigt sein, die Landwirtschaft auf einem bedeutenden Gute, mit einer großen Brennerei, erlernen zu wollen, der erfrage ge-fälligst das Nähere bei den Herren Draeger & Klee in Stettin.

Ein Commiss des Material-Geschäfts, der die Brandwein-Fabrikation versteht, gegenwärtig auch im Orte conditionirt und das Wohlwollen seines Principals sich erworben hat, sucht unter billigen Ansprüchen, hauptsächlich um seine Kenntniß zu vermehren, ein anderweitiges Unterkommen, kann auch auf Verlangen gleich eintreten. Derselbe bittet, dem Wohlbl. Intelligenz-Comptoir etwaige Adressen unter H. K. zukommen zu lassen.

Ein Gehülfen des Eisen- und Galanterie-Waaren-Geschäfts, ein Gehülfen des Herings-Geschäfts, einige Handlungslehrlinge, ein Schreiber und eine Gouvernante können placirt werden durch das

Adress, Commissions- und Versorgungs-Comptoir,
Junkerstraße No. 1114.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ich warne hiermit einen Jeden, meinem Neffen, dem Deconomie-Lehrling Debick auf Penzum, etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für keine Zahlung einstehen werde. Müller, Restaurateur.

Zur Anfertigung von neuen Pucksachen, so wie zum Verändern der Hüte und Waschen der Hauben und Blondinen empfiehle ich mich den geehrten Damen, bei möglichst billigen Preisen, hiermit ganz ergebenst. Auch werden bei mir seidene und wollene Zeuge von Flecken gereinigt, und bitte ich, mich mit recht vielen Austrägen beehren zu wollen. Bertha Braun,
beim Kaufmann Herrn Nekopf,
Kohlmarkt No. 434.

Gründlichen und billigen Unterricht in der Englischen, Französischen und Italienischen Sprache ertheilt.

W. Cohnagel,
Rosengarten No. 269, 2 Treppen hoch.

Zur gründlichen Erlernung der englischen, französischen und italienischen Sprache giebt die Red. der Börsen-Nachrichten nähere Auskunft.

* Gründlicher Gitarre-Unterricht wird er-
* theilt. Zu erfragen Mönchenstraße No. 471, zwei
* Treppen hoch.

Eine freundliche Wohnung, möglichst bei Etage, in der Oberstadt, Sonnenseite, bestehend aus 2, 3 oder 4 Zielen, nebst Küche und Keller, wird zum 1sten April 1843 von einem ruhigen Miether gesucht. Adressen werden unter R. 62 im Intelligenz-Comptoir erbeten.

An einem Privatzirkel, worin zwei Töchter gebildeten Standes den ersten Elementar-Unterricht geniessen, können Anfangs November noch zwei Töchter gebildeter Eltern Theil nehmen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Indem ich einem hochgeehrten Publikum meinen ergebensten Dank abstatte für das Vertrauen, welches man stets fort und fort dem so zweckmässig komponirten und von mir als Erbgeheimnis fabrizirten "Schweizer Kräuter-Dole" in den meisten Ländern Europa's, wie auch jenseits des Meeres erweist, mache ich hierbei nur in Kürze darauf aufmerksam, daß sich derselbe nicht bloss gemäß seiner Hauptbestimmung — wie die vielfach gerichtlich legalisirten Zeugnisse evident darlegen — als ein höchst probates Medicament gegen mangelhaften oder ersterbenden Haarwuchs bewährt hat und stets noch fortbewährt, sondern daß ebenso auch dieses Fabrikat als ein treffliches Mittel zur Conservirung, gesunder Haare gebraucht und in dieser Hinsicht jeder Pomade oder jedem anderweitigen Conservirungsmittel des Haarwuchses mit dem zuverlässigsten Erfolge an die Seite gesellt werden kann.

Da es indeß Viele wagen, durch Nachfälschung dieses Haardols ein hochgeehrtes Publikum zu täuschen, so bemerke ich hierbei, daß jedes Fläschchen desselben mit dem Königlich Französischen Brevet-Petschaft und die unumwickelte Gebrauchs-Anweisung nebst Umschlag mit des Erben eigenhändigem Namenszug versehen ist.

Von diesem einzig ächten Schweizer Kräuter-Del ist die alleinige Niederlage für Steinlin bei den Herren G. F. Kluge & Comp., bei welchen das Fläschchen gegen portofreie Einladung um 2 fl. zu haben ist.

Burzach in der Schweiz, im Monat August 1842
M. Miller Sohn, unter der Firma:
F. Miller, Esfindner und altheriniger Verfertiger
des ächten Schweizer Kräuter-Dels.

Den häufigen Anfragen in unserem Commissions-Comptoir wegen Anschaffung von Kutschern, Bedienten und Haussleuten Genüge zu leisten, zeigen wir den resp. Herrschaften ergebenst an, daß nun solche in einer großen Auswahl zu haben sind.

Bernsée & Gloth.

Dass ich meine Wohnung von der Mönchenstraße nach der breiten Straße No. 486, bei dem Glasermeister Herrn Böß, verlegt habe, zeige ich einem geehrten Publico hierdurch ergebenst an, mit der Bitte, das bisher geschenkte Vertrauen mir auch in meiner neuen Wohnung zu Theil werden zu lassen.

W. Holz, Glasermeister.

Mehrere Fortepiano's sind zu vermieten: große Domstraße No. 795.

Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der 86sten Lotterie, welche bei uns auf laufender Rechnung spielen, werden hiermit zur Vermeidung aller Weitungen höflich erzählt, sich besonders davon überzeugung zu verschaffen, daß sie zur 4ten Klasse die ihnen kommenden Lose richtig erhalten haben und uns, wo dies nicht geschehen, davon schleunigst Anzeige zu machen. Nach Anfang der am 10ten dieses beginnenden Ziehung ist erwangen, Frühmännern nicht mehr abzuholzen, weshalb wir uns durch diese Anzeige von späterer Verantwortlichkeit entbinden wollen.

J. Wilsnach, J. C. Nolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.